



ZSL Zentrum
für Selbstbestimmtes Leben

Charta der Schweizerischen Bewegung Selbstbestimmtes Leben

Ziel

Die Bewegung «Selbstbestimmtes Leben» - kurz SL-Bewegung - setzt sich ein für die bedingungslose Gleichstellung und wehrt sich gegen jede Form der Diskriminierung, Aussonderung und Fremdbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Sie setzt sich für die vollumfängliche Verwirklichung der UNO-Behindertenrechtskonvention ein - sowohl in der allgemeinen Gesellschaft wie auch in den eigenen Strukturen und Handlungen.

Aufbau

Die Schweizerische SL-Bewegung versteht sich als Teil des internationalen Independent Living Movement, mit welchem sie in intensivem Kontakt steht und nach Möglichkeit zusammenarbeitet. Die schweizerische SL-Bewegung versteht sich als demokratische Dachorganisation der schweizerischen Zentren (ZSL) und Gruppen (GSL) für Selbstbestimmtes Leben.

Prinzipien

1. Behinderung

Die SL-Bewegung versteht Behinderung als ein politisches, dem Rassismus verwandtes Phänomen. Menschen, welche in ihren körperlichen, seelischen und / oder geistigen Eigenschaften nicht den vorherrschenden Normvorstellungen entsprechen, werden stigmatisiert, ausgesondert und benachteiligt. Die Strukturen zur Sonderbehandlung dieser Menschen sind meist auf die Erhaltung der Absonderung ausgerichtet. Solcherart diskriminierte Menschen dienen der Gesellschaft als Projektionsflächen für tabuisierte Ängste und Wünsche. Medizinisch-kausalistische Diagnosen verschleiern den Tatbestand der Diskriminierung, indem sie das Problem bei der Einzelperson und seiner Abweichung ansiedeln. Dadurch fördern sie die Zersplitterung innerhalb der grossen Gruppe der so abgesonderten Menschen und verhindern deren Einflussnahme.

2. Würde

Die Bewegung «Selbstbestimmtes Leben» setzt sich ein für die Würde aller Menschen. Sie wehrt sich gegen jeglichen Missbrauch von behinderten Menschen, deren Bedürfnissen, Bildern und Symbolen. Die SL-Bewegung wehrt sich gegen jede Form von individueller oder struktureller Gewalt gegenüber behinderten Menschen, insbesondere gegen die abgesonderte Aufbewahrung behinderter Menschen in Ghetto- und Gefängnis-ähnlichen Strukturen, gegen die Verletzung ihrer Intimsphäre durch fremdbestimmte Handlungen an ihrem Körper und gegen die Verletzung ihrer körperlichen Integrität durch aufgezwungene Therapien.

...Im Übrigen sind Behinderte ExpertInnen in eigener Sache

3. Selbstbestimmungsrecht
Die Bewegung «Selbstbestimmtes Leben» steht ein für die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes aller Menschen, insbesondere aber jener mit Behinderungen, unabhängig von deren Geschlecht, Alter, Herkunft, soziale Gruppe, Religion, Lebensform, sexueller Orientierung, politischer Meinung sowie Art, Form und Grad der Behinderung.
4. Solidarität
Die Bewegung «Selbstbestimmtes Leben» setzt sich ein für eine rechtmässige Unterstützung von benachteiligten Menschen, welche die Befähigung und Stärkung der Eigenkompetenz der Betroffenen zum Ziel hat. Sie wehrt sich gegen „Hilfestellungen“, welche die Helfenden stärken und gleichzeitig die Diskriminierung der von dieser Hilfe abhängigen Menschen fördern. So wehrt sie sich insbesondere gegen Strukturen, welche Menschen mit Behinderungen von Almosen und freiwilligen Zuwendungen oder Hilfsdiensten abhängig machen.
5. Integration
Die Bewegung «Selbstbestimmtes Leben» setzt sich ein für die Integration von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens, insbesondere in Schule, Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, Arbeitsplätzen auf dem freien Arbeitsmarkt, kulturellen Institutionen, Wohnungsmarkt und dem öffentlichen Verkehr. Sie wehrt sich gegen Sonderlösungen, insbesondere gegen solche mit Almosencharakter, welche die Betroffenen zu Objekten fremdbestimmter Interessen reduzieren und der Aussonderung aus der Normalität Vorschub leisten.
6. Selbstvertretung
Die Bewegung «Selbstbestimmtes Leben» setzt sich ein für die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen auf Entscheidungsebene in privaten, öffentlichen wie auch staatlichen Organisationen, Ämtern, Ausschüssen etc. in allen Belangen, welche ihr Leben beeinflussen. Sie wehrt sich gegen Fremdbestimmung insbesondere durch Betreuungs-, Administrations- und sogenanntes Fachpersonal.
7. Freier, fairer Markt
Die SL-Bewegung setzt sich ein für einen freien und fairen Markt im Gesundheits- und Sozialwesen. Kranke und behinderte Menschen sollen als verantwortliche KundInnen Qualität und Preis des Angebotes mitbestimmen, insbesondere in den Bereichen persönliche Assistenz, Hilfsmittel und besondere Dienstleistungen wie Therapien usw. Monopole, Kartelle und Preisabsprachen der Leistungserbringer widersprechen den Grundwerten eines liberalen Staates und sind darum sofort zu verbieten und zu verhindern.
8. Behinderungsversicherung
Die SL-Bewegung setzt sich ein für eine obligatorische Behinderungsversicherung. Subjektorientierte, den behinderungsbedingten Mehraufwendungen entsprechende, direkte und nicht zweckgebundene Versicherungsleistungen

sollen Menschen mit Behinderungen in die Lage versetzen, ihr Leben selbstbestimmt zu organisieren und zu planen.

9. Erwerbsausfallversicherung

Die SL-Bewegung setzt sich dafür ein, die verschiedenen Formen der Erwerbsausfallversicherungen in der Schweiz (AHV, IV, ALV, SUVA, Militär etc., Mutterschaftsversicherung, Krankentaggeld KVG, Fürsorge) zusammenzulegen und zu vereinheitlichen. Eine existenzsichernde, den tatsächlichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen angepasste, obligatorische Rente soll alle in der Schweiz lebenden Menschen, unabhängig von der auslösenden Ursache, vor existentieller Not bewahren.

10. Diskriminierungsrating

Viele, heute den Behinderungen zugeschriebenen sozialen und persönlichen Kosten sind Resultat von konkreten Diskriminierungszuständen - z.B. falschen und schlecht verwirklichten Baunormen, schlecht geplanten öffentlichen Verkehrsmitteln, diskriminierenden Ausbildungs-, Aufnahme- bzw. Anstellungsverfahren etc. Die über IV und Fürsorge separat finanzierten - oft-föderalistisch organisierten - Sondersysteme für Menschen mit einer Behinderung fördern solche Diskriminierungen geradezu, indem sie jegliche Beziehung zwischen dem Verursacher (z.B. Baubehörden) und den durch seine Fehler entstehenden Kosten vertuschen. Gemeinden und Kantone, welche diskriminierende Zustände abbauen, bezahlen über die IV und alle anderen Versicherungsarten den selben Betrag, wie Gemeinden, die weiterhin diskriminieren. Gemeinden, die Behinderte Menschen in die Planung mit einbeziehen, werden «bestraft» durch den Zuzug behinderter, aber meist finanzschwacher Menschen infolge der für sie attraktiveren Lebensbedingungen. Offene oder (z.B. in Subventionsbestimmungen) versteckte Zuzugerschwerungen wirken sich wiederum diskriminatorisch für behinderte Menschen aus und verletzen das Verfassungsrecht auf freie Wahl des Wohnortes. Umgekehrt erhalten Menschen mit Behinderungen die gleichen finanziellen Leistungen, ob sie nun in einer vorbildlichen oder in einer extrem diskriminierenden Gemeinde leben. Die SL-Bewegung setzt sich ein für ein Ratingsystem, welches Gemeinden, Anbieter von Dienstleistungen für die Öffentlichkeit und grosse ArbeitgeberInnen in Bezug auf ihr diskriminatorisches Verhalten vergleicht und nach dem Verursacherprinzip zur Deckung der entstehenden Sozial- bzw. Individualkosten heranzieht.

Arbeitsweise:

1. Politische Ebene

Mit dem Verständnis von Behinderung als strukturelles, politisches Phänomen, arbeitet die SL-Bewegung auf der strukturellen, politischen Ebene. Es geht nicht darum, individuelle Schicksale zu lindern, sondern die Strukturen zu verändern, welche diese individuellen Schicksale erzeugen. Die SL Bewegung setzt sich darum ein für die Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur Verwirklichung und Durchsetzung der obgenannten Prinzipien.

2. Bürgerrechte

Die Rechte behinderter Menschen sind die Rechte aller BürgerInnen. Die SL-Bewegung versteht sich als emanzipatorische Bürgerrechtsbewegung in Anlehnung an die Bewegungen der Frauen, der Schwarzen, der Schwulen etc. Sie hat die selben Ziele und verwendet die selben oder ähnliche Methoden.

3. Schulung

Eine effektive und effiziente Mitsprache in Entscheidungsgremien erfordert nicht nur eine faktische Zulassung zu solchen Gremien sondern auch ein hohes Mass an Sach- und Handlungskompetenz. Als diskriminierte Minderheit haben Menschen mit Behinderung einen erheblich reduzierten Zugang zu Schulungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Insbesondere fehlt vielen von ihnen die praktische Erfahrung aus Beruf, Militär, Verwaltung, Sport und anderen Tätigkeitsgebieten, welche nichtbehinderten Menschen offen stehen. Die SL-Bewegung versucht jedem interessierten behinderten Menschen Gelegenheit zu geben, seine Handlungs- und Sachkompetenz durch intensive aktive Teilnahme an den Entscheidungsprozessen so gut wie möglich zu fördern.

4. Peer Counseling

Mit Hilfe einer speziell für die Bedürfnisse der SL-Bewegung entwickelten, emanzipatorischen Beratungstechnik - der Beratung von Behinderten durch gleichgestellte, ähnlich behinderte KollegInnen - soll das Selbstbewusstsein und die eigene Kompetenz gefördert werden. Ein Team von speziell ausgebildeten BeraterInnen bietet diesen Service allen Interessierten an und überwacht mittels Gruppensupervision die Qualität der angebotenen Beratung.